

(P r o z e s s -) V o l l m a c h t

Für

Rechtsanwälte Thormählen

Bahnhofstraße 5, 25548 Kellinghusen
Tel.: (0 48 22) 36 00-0; Telefax: (0 48 22) 36 00-29
e-mail: kanzlei@ra-notar-thormaehlen.de

wird hiermit in Sachen:

wegen:

uneingeschränkte Vollmacht in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden erteilt mit der besonderen Ermächtigung – ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen –

1. Entgegennahme von Zustellungen, Rechtsmittel aller Art einzulegen und zurückzunehmen sowie Vergleiche – gerichtliche und außergerichtliche – abzuschließen, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen, auch in Ehesachen,
2. Vertretung vor dem Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe zu stellen sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä.), Urkunden usw., sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. zur Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
5. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
6. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen,
7. alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren,
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
10. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig ist (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

Kellinghusen, den

(Unterschrift)